

# LEGENDE

## A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

### Art der baulichen Nutzung

**SO<sub>w</sub>** Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Nahversorgung" gemäß textlichen Festsetzungen

### Maß der baulichen Nutzung

GR 1800m<sup>2</sup> Grundfläche - höchstzulässig  
 WH 8,2m höchstzulässige Wandhöhe in Meter gemäß textlichen Festsetzungen  
 FH 10,7m höchstzulässige Firsthöhe in Meter gemäß textlichen Festsetzungen  
 VKF 1050m<sup>2</sup> Verkaufsfläche - höchstzulässig

### Baugrenze

Baugrenze

### Grünflächen

private Grünfläche  
 Baum zu pflanzen

### Verkehrsflächen

öffentlicher Gehweg  
 Ein- bzw. Ausfahrt  
 Straßenbegrenzungslinie

### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
 Fläche für Stellplätze  
 Fläche für Nebenanlagen  
 DN 3°-15° mögliche Dachneigung in Grad

EG 936,3m üNN geplante Erdgeschossfertigfußbodenhöhe in Metern üNN

zulässige Hauptfirstrichtung  
 zulässige Trauflinie  
 Bemaßung in Meter  
 Werbepylon

## B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

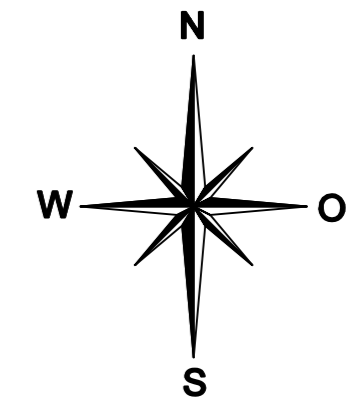
Flurnummer  
 bestehende Grundstückseinteilung  
 bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude  
 geplantes Gebäude  
 Gebäude zu entfernen  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches benachbarter Bebauungspläne  
 geplante Gabione mit zulässiger Gesamthöhe  
 geplante Rampe (Anlieferung)  
 geplante Überdachung  
 Baum zu entfernen  
 bestehende Hauptversorgungsleitung (Mischwasserkanal, unterirdisch)  
 geplante Hauptversorgungsleitung (Mischwasserkanal, unterirdisch)  
 zu beseitigende Hauptversorgungsleitung (Mischwasserkanal, unterirdisch)  
 geplante Geländehöhe  
 Bushaltestelle

# VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.07.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §10a BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.11.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4. Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.12.2020 bis 18.01.2021 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.11.2020 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.12.2020 bis 18.01.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Oy-Mittelberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.  
 Oy-Mittelberg, den .....  
 Theo Haslach  
 Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt  
 Oy-Mittelberg, den .....  
 Theo Haslach  
 Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am ..... gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.  
 Oy-Mittelberg, den .....  
 Theo Haslach  
 Erster Bürgermeister

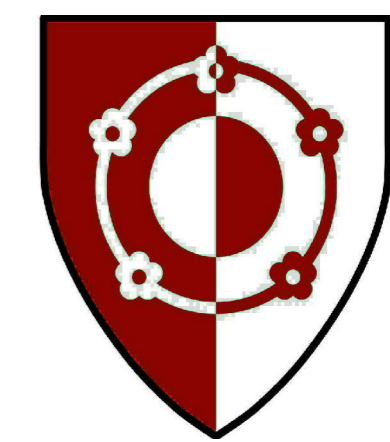
# ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M 1:5.000

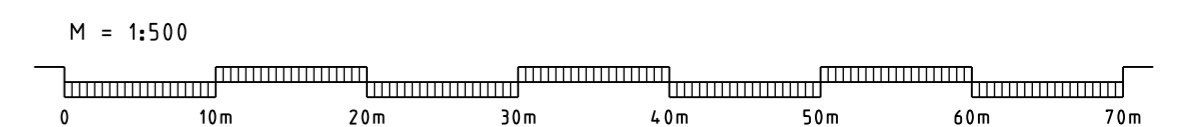


# Gemeinde Oy-Mittelberg

Landkreis Oberallgäu



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorgung Oy"



KISSING, den 23.11.2020  
 geändert am 19.04.2021

A) Planzeichnung

**Betreff:**  
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorgung Oy" mit  
 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans "Oy-Mitte"

**Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.  
 Die Begründung (Teil C) liegt bei.**

**ARNOLD CONSULT AG**  
 Beratende Ingenieure und Architekten  
 Bahnhofstraße 141, 86438 Kissing  
 Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16  
 E-Mail: info@arnold-consult.de

